Inklusion: zusammen statt getrennt lernen

Reli adieu!

Wenn in unserer Gesellschaft von **dem** Religionsunterricht gesprochen wird, dann ist das irreführend. Denn gemeint ist damit kein Unterricht, der über Religion informiert. In aller Regel gibt es **zwei** Fächer, die es zum Auftrag haben, entweder die katholische oder die evangelische Lehre des Christentums als bestehende Wahrheiten zu vermitteln. So hat es zumindest 1987 das Bundesverfassungsgericht formuliert.
Es geht also gar nicht um einen Unterricht über Religionen, sondern um eine evangelische oder katholische Unterweisung im Sinne der jeweiligen Religionsgemeinschaft. Genaugenommen ist das ganze eine staatlich finanzierte Schulung von jungen Mitgliedern der beiden großen Kirchen. Die beiden Kirchen bestimmen dabei weitgehend die Inhalte des jeweiligen Unterrichts und können entscheiden, wer ihn erteilen darf und wer nicht.

Foto/Montage: Margit Strott-Heinrich/Rolf Heinrich - www.reli-adi.eu

Religionsunterricht = staatlich finanzierte Mitgliederschulung

Eine solche staatlich finanzierte Mitgliederschulung der Religionsgemeinschaften in öffentlichen Schulen widerspricht eklatant dem Prinzip der Trennung von Kirche und Staat. Trotzdem ist „Religionsunterricht“ das einzige Lehrfach, dessen Existenz im Grundgesetz gefordert wird. Dies ist eines von vielen Beispielen dafür, dass die Forderung der Aufklärung zur Trennung von Staat und Kirche in vielen gesellschaftlichen Bereichen noch nicht vollzogen ist.
Wie absurd die Trennung von evangelischen, katholischen und muslimischen Schülerinnen und Schülern zu gesonderten Unterweisungen ist, wird deutlich, wenn man dieses Modell auf den Politikunterricht überträgt.
Die Parteien würden sozialdemokratischen, christdemokratischen, sozialistischen oder grünen Unterricht fordern, bei dem sie jeweils die Inhalte und das Lehrpersonal bestimmen könnten. Niemand würde das ernst nehmen. Warum ist dieser Unsinn dann für die Kirchen so unumstritten? →

Dies ist ein Flyer der Gruppe **Religionsfrei im Revier.** Hier haben sich Menschen zusammengefunden, die religiöse Weltanschauungen kritisch hinterfragen. Erklärtes Hauptziel ist die Schaffung einer “Lobby für Konfessionsfreie” und eines gesellschaftlichen-Raumes, der in dieser Gesellschaft ein von Religionen unbehelligtes Leben ermöglicht.

Näheres unter: www.religionsfrei-im-revier.de

Die ganze Abwegigkeit des Religionsunterrichts wird aktuell offensichtlich, wenn man sich die Begründung für die Einführung der Inklusion an den Schulen in NRW anschaut. Das Schulministerium schreibt auf seiner Webseite: „Inklusion ist ein Schlüsselbegriff, der eine humane Gesellschaft kennzeichnet, die Verschiedenheit anerkennt und annimmt und auf einen gesamtgesellschaftlichen werteorientierten Grundkonsens zielt.“

Hier fragt sich jeder vernünftige Mensch, warum im Religionsunterricht das Gegenteil von Inklusion gelten soll und die Schüler dort nach Weltanschauung getrennt werden.

Intoleranz und Ausgrenzung haben sehr häufig ihre Wurzeln in religiösen Überzeugungen.

Die meisten Religionen behaupten, dass nur sie die Wahrheit gepachtet haben. In Geschichte und Gegenwart gibt es unzählige Beispiele dafür, wie religiöse Intoleranz zu Mord und Totschlag geführt haben.

Eine Gesellschaft, die in ihren Schulen die Kinder im Unterricht nach Religionen und Weltanschauungen trennt, statt sie gemeinsam zur Toleranz zu erziehen, nimmt Intoleranz und Ausgrenzung zumindest billigend in Kauf.

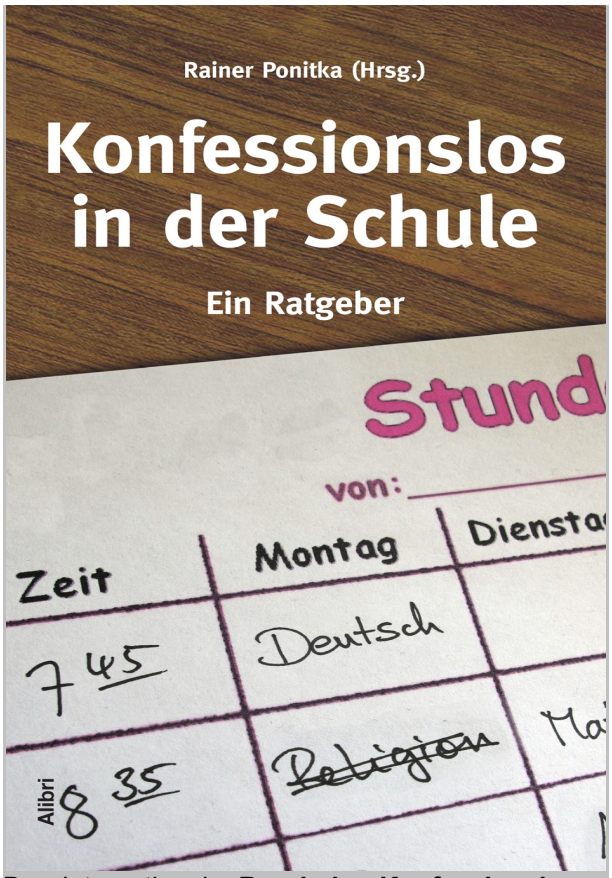

Der Internationale **Bund der Konfessionslosen und Atheisten** hat eine Kampagne **Reli Adieu!** gestartet. Hierbei geht es um das Recht auf Religionsfreiheit – also auch um das Recht, von unerwünschter religiöser Beeinflussung durch staatliche Institutionen verschont zu bleiben. Dieses Recht wird an Schulen vielfach verletzt. Die Kampagne hat einen Ratgeber und weiterere Materialien veröffentlicht. **Näheres: www.reli-adi.eu**

Der heutige „Religionsunterricht“ muss abgeschafft werden

Etwas abzuschaffen, das im Grundgesetz verankert ist, scheint zunächst schwer. Das Grundgesetz regelt aber auch, dass die Teilnahme am „Religionsunterricht“ freiwillig ist. Dies ist ein leichter Hebel, um die Mitgliederschulung der Kirchen aus den Schulen zu verbannen.

Ab dem 14. Lebensjahr kann sich in NRW jede Schülerin und jeder Schüler zu jedem Zeitpunkt vom „Religionsunterricht“ abmelden. Bei Kindern die jünger sind, können die Eltern diese Abmeldung vornehmen.

Wenn Schulleitungen Begründungen oder die Zustimmung der Eltern verlangen, Abmeldungen nur zu Beginn der Schulhalbjahres zulassen wollen oder sich sonstige Schikanen ausdenken, dann ist das alles rechtswidrig.

Die Abmeldung vom „Religionsunterricht“ kann zu jedem Zeitpunkt form- und fristlos bei der Schulleitung erfolgen

Hilfreich für die Abschaffung der kirchlichen Mitgliederschulung an den Schulen ist es, wenn es einen Beschluss der Schulkonferenz gibt, dass „Religionsunterricht“ ausschließlich an „Eckstunden“ stattfindet. Das erleichtert den Schulbetrieb und eine Entscheidung im Sinne der Aufklärung.

v.i.S.d.P.: Berit u. Manfred Such, Religionsfrei im Revier c/o Bahnhof Langendreer, Wallbaumweg 108, 44894 Bochum